

Antrag auf Mitgliedschaft

Mitgliederkategorie _____

Antragsteller

Vorname* _____ Name* _____

Funktion/Titel* _____ Geschlecht* _____

Kontaktdaten (Geschäft)

Firma* _____

Abteilung* _____

Strasse* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Telefon* _____ Mobile _____

E-Mail* _____

Kontaktdaten (Privat)

E-Mail (Privat)* _____

Präferiertes Kommunikationsmittel mit SSG

Rechnungsadresse

Firma oder Vorname/Name* _____

Kontaktperson* _____

Abteilung* _____

Strasse* _____

Postfach* _____

PLZ* _____ Ort* _____

Rechnungsversand per Post per E-Mail E-Mail _____

Rechnungsreferenz (z.B. Purchase Order) _____

Bemerkungen zur Rechnungsstellung _____

ERFA

Antrag für ERFA _____

Weitere Informationen unter www.swiss-sourcing-group.ch

Berufserfahrung des Antragstellers

Erfahrung im Bereich Sourcing in Jahren* _____

Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte* _____

Beruflicher Werdegang (kurz)* _____

* zwingende Angaben

Der Antragsteller beantragt die Aufnahme in den Verein „Swiss Sourcing Group“ (SSG). Der Antragsteller bestätigt, dass sein Arbeitgeber mit vorliegendem Mitgliederantrag einverstanden ist.

Darüber hinaus ist der Antragsteller mit Folgendem einverstanden:

Geheimhaltung von „Vertraulichen Informationen der SSG“

Der Antragsteller erklärt, (a) sämtliche vertrauliche Informationen der SSG als vertraulich zu behandeln; (b) die vertraulichen Informationen der SSG ausschließlich innerhalb des Zwecks der SSG zu verwenden; (c) die vertraulichen Informationen der SSG keinem Dritten zugänglich zu machen.

Als "Vertrauliche Informationen der SSG" gelten sämtliche Informationen die dem Antragsteller im Rahmen von Präsentationen, Gesprächen, Vorhaben, Projekten und sonstigen Aktivitäten der SSG zur Kenntnis gelangen und die mündlich oder schriftlich als vertrauliche Informationen bezeichnet werden oder aufgrund der Umstände vernünftigerweise als vertraulich zu gelten haben.

Der Antragsteller bestätigt ausdrücklich, dass Verpflichtungen aus dem arbeitsvertraglichen Verhältnis mit seinem Arbeitgeber und alle in diesem Zusammenhang wahrgenommenen Tatsachen und Informationen gewahrt und geheim bleiben und der SSG in keiner Weise ganz oder teilweise zugänglich gemacht werden.

Sämtliche Informationen sind und bleiben im alleinigen Eigentum der ursprünglichen Rechteinhaberin. Spätestens mit dem Austritt aus der SSG sind der SSG alle vertraulichen Informationen der SSG umgehend und unaufgefordert zurückzugeben oder zu vernichten.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung finden keine Anwendung auf (a) Informationen, die der Öffentlichkeit bereits zugänglich sind oder ohne eine Verletzung dieser Vereinbarung zugänglich werden, (b) Informationen, die dem Antragsteller vor dem Beitritt zur SSG bereits bekannt sind oder die der Antragsteller eigenständig, ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen des SSG, erlangt.

Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung beginnt mit Aufnahme des Antragstellers als Mitglied der SSG und dauert während fünf (5) Jahren nach dem Austritt des Antragstellers aus der SSG fort.

Datenschutz

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die SSG für die Zwecke des Vereins im Rahmen von Art. 19 der SSG Statuten berechtigt ist, Personendaten der Mitglieder zu bearbeiten und anderen Vereinsmitgliedern sowie beauftragten Dritten zugänglich zu machen (z.B. Teilnehmerlisten mit Name, Arbeitgeber, Funktion). Für weitere Ausführungen s. Art. 19 der SSG Statuten. Bei der Bearbeitung von Personendaten sowie der Weitergabe an Dritte hält der Verein die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung ein.

Auf den vorliegenden Antrag findet schweizerisches Recht Anwendung. Es sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der SSG oder – falls dies zwingende Bestimmungen verlangen – die Gerichte am Wohnsitz des Antragstellers zuständig.

Ort

Datum

Antragsteller

Unterschrift

Der Antrag ist **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** per Email an den **ERFA Lead** zu senden oder falls nicht bekannt, an info@swiss-sourcing-group.ch.